

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 28.06.2011

Sitzungsort: Rathaus Uhlstraße 3, Sitzungszimmer A 013

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitz führte: Klug, H. Th.

Stimmber. Mitglieder

Klug (Vorsitzender) CDU
 Gerharz CDU
 Köllejan CDU
 Pohl CDU
 Pütz CDU
 Vetterling CDU
 Schmidt (SK) CDU

Grafe (stellv. Vors.) SPD
 Hinz (SK) SPD
 Hill (SK) SPD

Niclasen Grüne
 Winkelm.-Strack, B.(SK) Grüne

Brämer FDP

Elzer (SK) fw/bVb

Metze (SK) LINKE

Beratende Mitglieder

Sallach DKSB

Verwaltung

Schiffer
 Caspers
 Schaaf
 Kaiser

Schriftführer

Broich

Gäste

Architekt Menzel
 Herr Groetzner

Stellv. stimmber. Mitglieder

Fischer CDU
 Boley CDU
 Merscheid (SK) CDU
 Dr. Dahm CDU
 Dahmen CDU
 Ehrenstein CDU
 Dr. F. Immenkeppel CDU
 Hans CDU
 Hepp CDU
 Hosmann CDU
 Kirf CDU
 Küster CDU
 Meeth CDU
 Poschmann CDU
 Rau, A. CDU
 Simons CDU
 Stilz CDU

Weitz SPD
 Richter SPD
 Bobe (SK) SPD
 Eiben (SK) SPD
 Berg SPD
 Blanke SPD
 Jung, E. SPD
 Jung, H. SPD
 Klein SPD
 Dr. Petran SPD
 Vilkmann SPD
 Weesbach SPD

Dr. Tieke Grüne
 Sass (SK) Grüne
 Bortlitz-Dickhoff Grüne
 vom Hagen Grüne
 Konertz Grüne
 Mäsgen Grüne
 Weber Grüne

Pitz FDP
 Müller-Neimann FDP
 Wehr FDP
 Menzel (SK) fw/bVb
 Baule fw/bVb
 Bohlen fw/bVb
 Dr. Heermann fw/bVb
 Mainzer fw/bVb
 Riedel LINKE
 Sauer LINKE

Stellv. berat. Mitglieder

Hagedorn-Brinkmeyer DKSB

1.	Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2011	3
2.	Sachstandsbericht zur Sanierung des Bahnhofgebäudes Brühl	3
3.	Bebauungsplan 11.09 ,Thüringer Platz: Einzelhandel / Soziale Stadt: Familienzentrum, hier: neuer Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13a BauGB	3
4.	Bebauungsplan 01.16 I ,Bonnstraße 166 -188' und 29. Änderung des Flächen- nutzungsplanes, hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	5
5.	Bebauungsplan 07.07 ,Euskirchener Straße 15 – 31' hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch	5
6.	Bebauungsplan 06.21 ,Nördliche Steingasse' und 27. Änderung des Flächen nutzungsplanes, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	6
7.	Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Bereich der Parkstraße, hier: Satzungsbeschluss	11
8.	Einzelhandel- und Zentrenkonzept Brühl (2006) hier: Abweichung von der ,Brühler Liste' für einen Zoo- und Heimtierfachmarkt an der Lise-Meitner-Straße	11
9.	Mitteilungen	12
10.	Anfragen	12
10.1	Bebauungsplan 01.01 ,Giesler-Galerie', Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	12
10.2	Bebauungsplan 01.06 ,Franziskaner Hof', Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	12
10.3	Bebauungsplan 06.15 ,Alte Bonnstraße / K 7 Otto-Welz-Straße', Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	12
10.4	Lenkungsgruppe Rahmenplanung Innenstadt, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	12
10.5	Regio-Grün, Anfrage SK Winkelmann-Strack (Grüne)	12
10.6	Sitzung des Regionalrates am 15.07.2011, Anfrage SK Hinz (SPD)	13

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende H. Theo Klug** die anwesenden Bürger, die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass bereits vor Beginn der Sitzung von 2 Fraktionen der Wunsch an ihn herangetragen wurde, dass der Tagesordnungspunkt 8 vertagt werde und in der nächsten Ratssitzung beraten werden soll.

A) Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2011**

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

- einstimmig -

2. **Sachstandsbericht zur Sanierung des Bahnhofgebäudes Brühl** **hier: Vorstellung durch Herrn Groetzner GEB AUSIE und Herrn Architekt Menzel** **- Vorlage-Nr. 11/09 d -**

Herr **Groetzner** und Herr **Menzel** erläutern mittels Power-Point-Präsentation die wesentlichen Punkte der bisherigen Planung, angefangen von der Antragstellung der Fördermittel beim Bundesbauministerium im Rahmen des UNESCO-Welterbestätten-Investitionsprogramm bis hin zu den vom Architekturbüro Buder & Menzel erarbeiteten Plänen zur Sanierung des Bahnhofgebäudes.

Hinweis in der Niederschrift:
die PowerPointPräsentation wird auf die Homepage der Stadt Brühl gestellt

Auf die Frage von SK **Hill** (SPD) wie sich denn Denkmalschutz und Ökonomie vereinbaren lassen, entgegnet **DEZ I Schiffer**, man wolle wie gehabt eine Gastronomie im Gebäude, möglichst unter Federführung einer Brauerei, unterbringen.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) begrüßt die vorgestellte Planung zur Sanierung, weist aber darauf hin, dass Bahnhofs-Funktionsräume fehlen, wie z.B. ein Reisezentrum, WC-Anlagen und ein Kiosk.

Schiffer erklärt, dies wolle die Verwaltung auch, da über das Welterbestätten-Investitionsprogramm nur die Bahnhofsgebäudesanierung gefördert werde, habe die Verwaltung inzwischen einen Einplanungsantrag beim Nahverkehrs-Verbund-Rheinland gestellt.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3. **Bebauungsplan 11.09 ,Thüringer Platz: Einzelhandel / Soziale Stadt: Familienzentrum, hier: neuer Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13a BauGB**

- Vorlage-Nr. 35/07 p -

FBL **Caspers** erläutert, dass man die vertragliche Seite weitgehend abgeklärt habe, inzwischen sei auch ein Auftrag zwecks Erarbeitung der Ausbauplanung für den Thüringer Platz erteilt.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) die Aufstellung des Bebauungsplans 11.09 "Thüringer Platz / Einzelhandel und Soziale Stadt / Familienzentrum".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Vochem, Flur 1 und umfasst die Flurstücke: 391 tlw., 492, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 439, 440, 441, 444, 445, 446, 447, 452, 453 tlw., 456, 459, 460, 103, 644 tlw., 609, 610, 611, 508, 479, 480, 481, 482, 484, 106, 491, 250, 462, 463, 430, 431, 470, 471, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 531, sowie Flur 2, Flurstücke 5705, 6007, 6008, 6904 tlw..

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstückes 432, deren Verlängerung nach Westen bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Straßengrenze der Stiftstraße. Im Osten weiter mit der nördlichen Grenze des Flurstückes 434, und bei Flurstück 636 rd. 40 Meter weiter ostwärts bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Plangebietsgrenze.
- im Osten entlang der konstruierten Linie vom vorerwähnten Schnittpunkt bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 447, weiter nach Süden entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 453 – ohne den trichterförmigen nördlichen Abzweig nach Westen – bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 459. Die nördliche Grenze von 459 verlängert nach Osten über den Fußweg, von dort rechtwinklig bis zur ostwärtigen Grenze des Flurstücks 6904, weiter nach Süden entlang der östlichen Grenze 6904, das ist rückwärtige Grundstücksgrenze der Gärten Römerstraße Hausnummern 405 bis 423, verlängert über den Fuß u. Radweg und weiter entlang den vorderen Grenzen der Häuser Merseburger Straße, Hausnummern 4 bis 10.
- im Süden vom heutigen Kindertagesstätten-Grundstück Merseburger Straße 1, der westlichen Grenze von Flurstück 481, 482, weiter nach Westen entlang der nördlichen Grenze der Häuser Thüringer Platz Hausnummer 2 bis 4a und von der südlichen Grenze des Flurstückes 492, das ist die Abgrenzung zwischen Thüringer Platz und der Leipziger Straße.
- im Westen von der westlichen Grundstücksgrenze des Thüringer Platzes (Flurstück 492) und dem westlichen Grenzteilstück der Stiftstraße bis zum oben erwähnten Schnittpunkt mit der nördlichen Begrenzung des Plangebietes.

- einstimmig -

4. Bebauungsplan 01.16 I ‚Bonnstraße 166 -188‘ und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Vorlage 10/10 b -

Schaaf erläutert die ausgegangene Planung zur Offenlage.

Neben Fragen zu Details der Planung entzündet sich auch an diesem Bebauungsplan wieder die grundsätzliche Diskussion zwischen den einzelnen Fraktionen und deren allgemeinem Standpunkt, warum es keine Wohnraumbedarfsanalyse gibt und ob es richtig sei an diesem Standort wieder Mal nur Einfamilienhäuser zu planen. Es werden die bekannten Argumente aus den vorherigen Sitzungen ausgetauscht.

Der **Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 01.16 I ‚Bonnstraße 166- 188‘.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 2, Flurstücke 10, 133/12, 182, 343, 346, 347, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 401 und 402. Das sind die Grundstücke Bonnstraße 166 bis 188 in ihrer gesamten Tiefe bis zum Weg östlich des Friedhofes.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden	von dem Wirtschaftsweg südlich des Pingsdorfer Baches
im Osten	von der Westseite der Bonnstraße (Hausnummern 166 – 188)
im Süden	von den südlichen Grenzen der Flurstücke 397, 398
im Westen	von dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg zwischen dem Friedhof und dem geplanten Baugebiet

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 9 : 5 : 1 -

**5. Bebauungsplan 07.07 ‚Euskirchener Straße 15 – 31‘
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch**

- Vorlage 46/08 b -

Schaaf erläutert die ausgegangene Planung zur Offenlage.

Der **Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 07.07 "Euskirchener Straße 15 - 31".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 10, und betrifft die Flurstücke 380, 619, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 609, 373, 228 und 358.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Nordwesten	nordwestliche Grenze der Flurstücke 609, 961, 960, 959, 956, 619, 380
Im Nordosten	nordöstliche Grenze des Flurstückes 380
im Osten	östliche Grenze der Flurstücke 380, 619, 956, 609, 373 und 358
im Süden	südliche Grenze der Flurstücke 228 und 358
im Westen	westliche Grenze der Flurstücke 228, 373 und 609

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 13 : 2 : 0 -

6. **Bebauungsplan 06.21 ‚Nördliche Steingasse‘ und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

- Vorlage 10/10 b -

SK **Schmidt** (CDU) weist darauf hin, dass im Planbereich ca. 1/3 der Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern entstehen. Er gehe davon aus, dass die geplante Lärmschutzwand so bemessen, dass die vorhandene Sportanlage (Tennisplätze) gesichert ist.

Ratsfrau **Niclasi** (Grüne) schickt voran, dass Sie sich eine bessere Beteiligung der Bürger im Verfahren wünscht. Sie stellt die Frage, wieso man das Gebiet nicht direkt an die L 183, Alte Bonnstraße, anbinden könne. Es sei kaum zu verstehen, dass eine Anbindung der Otto-Paes-Straße an die L 184, Rheinstraße zugelassen wurde und hier nichts möglich sei. Auch vermisst Sie die konkrete Festschreibung der Nutzung regenerativer Energien im Bebauungsplan.

Schaaf erwidert, dass an der L 184 eine andere Ausgangslage gegeben sei. So sei die Parkstraße eine reine Wohnstraße, die Steingasse aber eine innerörtliche Verbindungsstraße mit Haupterschließungsfunktion. Die Nutzung regenerativer Energien ist mit dem ENEV schon weitgehend vorgeschrieben in bestimmtem Umfang, eine besondere Festschreibung im B-Plan würde diesen überfrachten. Im Übrigen sei es im Eigeninteresse von Bauträgern und Investoren, in dieser Richtung alles Mögliche zu tun, um die Wohnungen und Häuser für den Immobilienmarkt attraktiv zu machen.

Der **Vorsitzende** ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass die Stadtwerke für ihre Kunden entsprechende Abnehmerkonzepte anbieten bzw. entwickeln.

SK **Hinz** (SPD) fragt wieso es schon zu Erdbewegungen im Gelände gekommen sei, obwohl noch kein Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde. **Schaaf** erwidert diese seien im Rahmen der Prospektion der Bodendenkmalpflege erfolgt.

SK **Winkelmann-Strack** (Grüne) stellt die Frage wie die im Rahmen der ökologischen Bilanzierung, die festgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb u. außerhalb des Planbereiches kontrolliert werden.

Kaiser erläutert, dass die außerhalb des Plangebietes liegende Maßnahme durch eine Ausgleichszahlung im Rahmen des Ökokontos bei der Renaturierungsmaßnahme Pingsdorfer Bach erfolge. Dies werde im Rahmen des Erschließungsvertrages festgeschrieben. Die Dachbegrünungsmaßnahmen werden im Rahmen der Baugenehmigungen als Auflage erteilt.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Herstellung der Erschließung in 2 Abschnitten erfolgen wird.

Nachdem Ratsfrau **Grafe** (SPD) die Bitte geäußert hat, die Verwaltung möge doch in einen intensiveren Dialog mit den Bürgern im Rahmen des Bebauungsplanverfahren treten, lässt der **Vorsitzende** die Sitzung unterbrechen und erteilt **Herrn Klett** das Wort.

Dieser erläutert mündlich noch einmal die Intention der Einwendungen wie diese in dem Abwägungsvorgang der Vorlage aufgeführt sind. Die Frage des **Vorsitzenden** ob denn sein Anliegen ausreichend berücksichtigt wurde bzw. sich in der Abwägung wieder findet, beantwortet Herr **Klett** mit ja. Zum Schluss stellt er noch die Frage, ob man den Fuß- und Radweg aus dem Erschließungsgebiet zur L 183 nicht als Baustraße nutzen könne. Dies wird von **Schaaf** verneint mit Hinweis auf die bereits gemachten Äußerungen im Hinblick auf die Anbindung über die Steingasse.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung weist Ratsherr **Gerharz** (CDU) und Vorsitzender des Vka auf die Beratungen im Verkehrsausschuss und den Ortstermin des Vka's mit den Bürgern in Sachen Steingasse hin, man könne daher von einer großen Bürgernähe im Verfahren sprechen. Abschließend empfiehlt der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die nachfolgenden Erläuterungen über folgende Anregungen aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan sowie zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum BP 06.21 'Nördliche Steingasse':

A - Frühzeitige Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung

A 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (05.07. bis 23.07.2010)

Stellungnahmen sind seitens der Öffentlichkeit zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht eingegangen.

A 2 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Frist zum 02.08.2011

T1: Telekom, 12.07.2010

T1.01: entfällt

T2: Ertfverband, 14.07.2010

T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T3: Landesbetrieb Straßenbau NRW, 14.07.2010

T3.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T3.02: entfällt

T4: Geologischer Dienst NRW

T4.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5: Wasserverband Dickopsbach, 14.07.2010

T5.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6: Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau, 20.07.2010

T6.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T7: Dt. Kinderschutzbund, 20.07.2010

T7.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8: Kreispolizei, 22.07.2010

T8.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T8.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8.04: entfällt

T8.05: Die Anregung wird berücksichtigt.

T8.06: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9 Rhein-Erft-Kreis, 22.07.2010

T9.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T9.03: entfällt

T9.04: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9.05: entfällt

T9.06: entfällt

T9.07: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9.08: Die Anregung wird berücksichtigt.

T10: BezReg Düsseldorf, KBD, 21.07.2010

T10.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T11: RWE Power AG, 26.07.2010

T11.01: entfällt

T12: IHK zu Köln, 29.07.2010

T12.01: entfällt

T13: Rhein-Erft-Kreis, 02.08.2010

T13.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T14 Stadtwerke Brühl, 28.07.2010

T14.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T14.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T14.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T15 LVR, 22.09.2010

T15.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T15.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

B - Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung

B 1 - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung (05.07. bis 23.07.2010)


B1.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

[REDACTED]
B2.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

[REDACTED]
B3.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.05: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.07: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.08: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.09: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.10: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.11: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.12: Die Anregung wird berücksichtigt.
B3.13: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B3.14: Die Anregung wird berücksichtigt.

B4 [REDACTED]

[REDACTED]
B4.01: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.03: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.04: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.05: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.06: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.07: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.08: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.09: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.10: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.11: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.12: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.13: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.14: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
B4.15: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.16: Die Anregung wird berücksichtigt.
B4.17: entfällt

B 2 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 20.05.2011

T1: Landesbetrieb Straßenbau NRW, 19.04.2011

T1.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2: Geologischer Dienst NRW; 27.04.2011

T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T2.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

T3: LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; 09.06.2011 (T15 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T03.01 Die Anregung wird berücksichtigt.

T4: Erftverband, 06.05.2011 (T2 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)

T4.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T5: Stadtwerke Brühl, 09.05.2011 (T14 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)
T5.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T6: IHK, 10.05.2011 (T12 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)
T6.01: entfällt

T7: Telekom, 09.05.2011 (T01 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)
T7.01: entfällt

T8: Wasserverband Dickopsbach, 17.05.2011 (T5 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)
T8.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T9: Rhein-Erft-Kreis, 18.05.2011 (T9 + T13 der frühzeitigen TÖB-Beteiligung)
T9.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T9.02: Die Anregung wird berücksichtigt.
T9.03: Die Anregung wird berücksichtigt.

T10: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, 15.05.2011
T10.01: Die Anregung wird berücksichtigt.
T10.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T10.03: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T10.04: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
T10.05: Die Anregung wird berücksichtigt.

II. Der Rat beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich dem Erläuterungsbericht und beauftragt die Verwaltung die Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

III. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) den Bebauungsplan 06.21 'Nördliche Steingasse' einschließlich der Textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 11 und Flur 8 und ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Osten	vom Grenzpunkt der Flurstücke 5922, 4186/534 und 5831 entlang der nach Osten verlängerten nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 5922 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 5832, von dort nach Süden entlang dessen östlicher Grenze bis zum Schnittpunkt der 3,0m südlich der südlichen Grenze des Flurstücks 4186/534 verlaufenden Linie, entlang dieser Linie nach Westen bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 5922, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5922 nach Süden, entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 5663 nach Westen, entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 5663 und 5862 nach Süden, entlang der nördlichen und weiter der östlichen Grenze des Flurstücks 5902 bis zur Steingasse
im Süden	von den südlichen Grenzen des Flurstücke 5902, 5901, 5900, 167, 170, 169 und 3

- im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 3 und dessen nördlichen Grenze mit dem Flurstück 197, der westlichen Grenze des Flurstück 2 und dessen nördlichen Grenze mit den Flurstücken 707 und 706, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5900 und deren nördlichen Verlängerung geschnitten mit der nach Westen verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 5901 und
- im Norden durch den Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 5900 mit der westlichen Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 5901, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 5901, die nördliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 5901 bis zum Schnittpunkt mit der Grenze des Flurstücks 560 und die nördliche Grenze des Flurstücks 5922.

Der tabellarische Abwägungsvorschlag ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sind nach Vorliegen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen.

- 9 : 6 : 0 -

**7. Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Bereich der Parkstraße
hier: Satzungsbeschluss**

Vorlagen-Nr.: 29/11

Es wurde auf Anregung von SK **Elzer** (fw/bVb) eine redaktionelle Änderung beschlossen, und zwar darf der Dachüberstand der Ortgänge, 40 statt 30 Zentimeter betragen. Mit dieser Änderung empfiehlt der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 7 u. 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), im § 41 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 1 der BauO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 265/SGV NRW 232) beschließt der Rat der Stadt Brühl die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung für einen Bereich an der Parkstraße.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- einstimmig -

**8. Einzelhandel- und Zentrenkonzept Brühl (2006)
hier: Abweichung von der ‚Brühler Liste‘ für einen Zoo- und Heimtierfachmarkt an der Lise-Meitner-Straße**

Vorlagen-Nr. : 87/01 v

Die Beschlussfassung wird in den Rat vertagt, da die Fraktionen noch Beratungsbedarf haben.

- einstimmig -

9. Mitteilungen

- keine -

10. Anfragen

10.1 Bebauungsplan 01.01 ‚Giesler-Galerie‘, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) möchte wissen, wie und wann es im südlichen Bereich des Bebauungsplanes an der Liblarer Straße weitergeht, der Bürgermeister habe in seiner HH-Rede von Fortschritten in der Sache gesprochen.

Dezernent **Schiffer** sagt die Vorstellung eines Konzeptes in einer der Sitzungen nach Sommerpause zu.

10.2 Bebauungsplan 01.06 ‚Franziskaner Hof‘, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt ob es neue Erkenntnisse zur rückwärtigen Bebauung der Uhlstraße gibt. Vor 2 Jahren habe die Verwaltung zugesagt, sich mit den Eigentümern und Geschäftsinhabern kurzzuschließen um die Bereit zu erkunden, inwieweit Bereit besteht an der rückwärtigen Bebauung etwas zu tun.

Dezernent **Schiffer** sagt schriftliche Beantwortung zu.

10.3 Bebauungsplan 06.15 ‚Alte Bonnstraße / K 7 Otto-Welz-Straße‘, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt nach, ob es neue Tendenzen im Hinblick auf den Fortgang des Verfahrens gibt. Dezernent **Schiffer** erklärt man sei weiterhin in Kontakt mit dem Investor, sobald es Neues zu berichten gibt werde man den PStA in Kenntnis setzen.

10.4 Lenkungsgruppe Rahmenplanung Innenstadt, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) möchte wissen, ob die Lenkungsgruppe vor der Sommerpause noch einmal tagt. Hierzu verweist Dezernent **Schiffer** auf seine Aussage in der letzten Ratssitzung.

10.5 Regio-Grün, Anfrage SK Winkelmann-Strack (Grüne)

SK **Winkelmann-Strack** (Grüne) möchte wissen, was mit den 8000,- € aus in Sachen Regio-Grün aus HH-Plan 2010 verwirklicht wurde.

Die Verwaltung sagt schriftliche Beantwortung zu.

10.6 Sitzung des Regionalrates am 15.07.2011, Anfrage SK Hinz (SPD)

SK **Hinz** (SPD) bittet die Verwaltung um zeitnahe Information des PStA über die Beschlusslage im Regionalrat.

Dezernent **Schiffer** sagt dies zu.